

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen OA-Sitzung am 15.11.2011 im Büro des OB Pätz, Hörningweg 2

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

TOP 1: Bestätigung Protokoll

Das Protokoll wird bestätigt und kann veröffentlicht werden.

TOP 2: Information des Ordnungsamtsleiters

- Die Firma, die mit dem Winterdienst beauftragt wurde, ist bereit für den Einsatz. In diesem Zusammenhang muss in der nächsten Sitzung über die Straßenreinigungssatzung neu diskutiert werden, da das Brandenburgische Straßengesetz, § 49 a geändert wurde.
- In der kommenden Woche wird ein Termin mit BGM, OAL und BAL stattfinden. Thema wird die LSA sein. Es wurde eine Verkehrszählung vorgenommen um das Stauverhalten zu dokumentieren, es ergab sich eine Steigerung von 2000 Fahrzeugen pro Tag.
- Von der FFW liegt ein Antrag der Wehrleitung zur Änderung der Entschädigungssatzung vor. Hierzu wird separat gemeinsam mit der Wehrleitung ein Termin mit dem Ordnungsausschuss stattfinden um den Antrag zu diskutieren. Für 2012 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung

TOP 3: Haushalt 2012

- zur Umstellung Analogfunk auf Digitalfunk, Umtausch aller Funkgeräte
- zur weiteren Beschaffung von Fahrzeugen - wäre laut Bedarfsplan für 2013 vorgesehen
Um die Kosten zu reduzieren, muss vom Bedarfsplankonzept abgewichen werden
Bei Neuanschaffungen wird generell über Mietkauf/Leasing nachgedacht.
- zur Anschaffung Rettungsboot, es wird überlegt, ob evtl. der Kauf eines gebrauchten Bootes ausreichend ist
- zur Überlegungen der Sicherung der Weiterexistenz der FFW Pätz
- zur Finanzplanung Friedhöfe 2013 bis 2015 – lediglich die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe ist im Haushalt verblieben, die Unterhaltung der Friedhöfe bleibt somit gesichert, Investitionen sind gestrichen
- zu den Trauerhallen, es gibt Überlegungen, ob die Hallen abgegeben werden können, z. B. ob man sie den Bestattungsunternehmen zur Verfügung stellt
- Kenntnisnahme/Informationen über Grünflächenplanung durch Fa. Dubrow GmbH auf den Friedhöfen Nord, Süd und Pätz

TOP 4: Sonstiges

- zur Friedhofssatzung/Friedhofsgebührensatzung, diese wurde in der GV am 10.11.2011 von der Verwaltung zurückgezogen, um folgende Punkte zu klären:
 1. Reduzierung der Hallennutzungsgebühr

Wenn es der politische Wille ist, wird die Benutzungsgebühr nicht auf 124,00 € erhöht, sondern bei 104,00 € bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofshallen dann mit 1.500 € aus dem Haushalt der Gemeinde subventioniert werden.

2. Beseitigung der Grabanlagen

Jeder Gewerbetreibende, der sich mit der Aufstellung/Abbau von Grabanlagen beschäftigt, ist dazu berechtigt, jedoch bedarf dies einer Zulassung durch den Friedhofsträger (Zulassungsbescheinigung)

Herr Schmidt informiert, dass es rechtszwingend notwendig ist, den Abs. 2 zu belassen. Die Richtlinie zur Erstellung und Prüfung von Grabanlagen entfaltet Gesetzeswirkung. Die Gemeinde als Friedhofsträger trifft im Schadensfall der volle Ersatzanspruch, da dieser ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Nutzern des Friedhofs nicht nachgekommen ist. Dies sollte so noch einmal in die Fraktionen getragen werden.

Frau Garske erkundigt sich, ob die Mitarbeiter des Bauhofes Fahrtenbücher führen.

Des Weiteren möchte sie wissen, wie die 4 Mitarbeiter des Bauhofes bezahlt wurden, die am Brandenburgerstag auf dem Reiterhof St. Georg im Einsatz waren.

Diese Fragen können vom Ordnungsamtsleiter nicht beantwortet werden.
VA: BHL

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr beendet.

Rubenbauer
Vorsitzender des Ordnungsausschusses